

14.09.2011

Postulat

von Hans-Urs von Matt (SP)
und Rebekka Wyler (SP)

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, für welche gewählten Vollämter in der Stadt Zürich die Möglichkeit eines Job-Sharings (Teilamt) zu zweit eingeführt werden kann, und welche Gesetzesanpassungen dafür notwendig sind.

Begründung

Job-Sharing ist eine bekannte und vielfach erprobte Variante, die zeitliche Arbeitsbelastung des/der Einzelnen zu senken. Die Möglichkeit zum Job-Sharing steigert in vielen Fällen Motivation und Leistung. Hinzu kommt, dass eine 50%-Stelle – im Gegensatz zu einer Vollzeitstelle – mit unterschiedlichen Lebensentwürfen (Familie/Kinder, Betreuung von Pflegebedürftigen, Hobbies, ehrenamtliche Engagements, etc.) besser vereinbar ist. Dieser erweiterte Hintergrund kann wiederum im Beruf von Nutzen sein.

Diese Argumente gelten auch für Vollämter, welche durch eine Volkswahl wie auch für solche, welche über eine Wahl des Gemeindef- oder Stadtrats besetzt werden (z. B. Mitglieder der Vormundschafts- und Sozialbehörde, Stadtamtsleute, Friedensrichter/innen, Schulpräsident/innen, Stadträt/innen, Ombudsperson, Datenschutzbeauftragte, etc.). Die zeitliche wie auch psychische Belastung in diesen Ämtern ist hoch. Gleichzeitig werden durch die Tatsache, dass die genannten Stellen Vollämter sind, zahlreiche Menschen von vornherein von einer Kandidatur ausgeschlossen.

Die Einführung von Teilämtern für Richter/innen und Staatsanwält/innen auf kantonaler Ebene zeigt, dass die Aufteilung von Aufgaben auch im Bereich gewählter Ämter sinnvoll und möglich ist. Die Ermöglichen von Job-Sharing-Kandidaturen für Vollämter wäre ein starkes Signal für eine menschengerechte Arbeitswelt und für eine ernst gemeinte Gleichstellungspolitik.

H.U. von Matt

R. Wyler